

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 02 / 2023 veröffentlicht am 13.01.2023

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 12
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 13
Ortsgemeinde Kettig	Seite 14
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 15
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 17
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 18
Stadt Weißenthurm	Seite 19

Download des Amtsblattes
unter www.vgwhurm.de

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

III.

Diese Satzung wurde mit Schreiben vom 21.11.2022 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) gemäß § 97 Abs. 1 GemO vorgelegt.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Schreiben vom 29.11.2022, Az.: 17 06 - AZV_A 61/21a, mitgeteilt, dass gegen die von der Verbandsversammlung am 18.11.2022 beschlossene Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht werden (§§ 5 und 7 Abs. 1 ZwVG i.V.m. § 97 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 GemO). Genehmigungspflichtige Teile gemäß § 95 Abs. 4 GemO enthält die Haushaltssatzung nicht.

IV.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasser“ des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ für das Haushaltsjahr 2023 liegen gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit von Mittwoch, den 18.01.2023, bis Mittwoch, den 25.01.2023 (einschließlich), während der Öffnungszeiten

- a) im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 217,
- b) im Rathaus der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Bahnhofstraße 44, 56330 Kobern Gondorf, Zimmer A304,
- c) im Bau-Beratungszentrum (BauBZ) der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz

öffentlich aus. Wir bitten um Terminvereinbarung zwecks persönlicher Einsichtnahme. Des Weiteren können Sie die Bekanntmachung auf den Internetseiten der jeweiligen Verwaltung einsehen.

Abwasserzweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“

Weißenthurm, 04.01.2023

Thomas Przybylla
Bürgermeister
- Verbandsvorsteher –

Bekanntmachung **der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Schultheis-Nahversorgungspark“ der Stadt Weißenthurm

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verbandsgemeinderat Weißenthurm hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2022 die Durchführung der Offenlage der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsverfahren Nr. 39) für den Bereich „Schultheis-Nahversorgungspark“ beschlossen.

Ziel der Planung:

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen „Gewerbliche Bauflächen (G)“ in die Darstellung einer „Sonderbaufläche (S) – großflächiger Einzelhandel“ und eine

„Mischfläche (M)“ geändert werden. Anlass für die Darstellung einer Sonderbaufläche ist die beabsichtigte Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsmarktes und die planungsrechtliche Sicherung eines bestehenden großflächigen Einzelhandelsmarktes im Plangebiet. Anlass für die Darstellung einer „Mischbaufläche“ ist eine Anpassung an den Bestand.

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes von der Darstellung „Gewerbliche Bauflächen (G)“ in „Fläche für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Kindertagesstätte“ und „Wohnbaufläche (W)“. Die Berichtigung ergibt sich in Folge der Aufstellung des (bereits rechtsverbindlichen) Bebauungsplanes „Wohn- und Gemeinbedarfsanlage am Schultheis-Park“. Dieser Bebauungsplan setzt für einen Teilbereich eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ und für einen weiteren Teilbereich ein „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ fest. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt, sodass der Flächennutzungsplan keiner formellen Änderung bedurfte, sondern lediglich eine (nachträgliche) Anpassung im Wege der Berichtigung erforderlich ist. Diese Berichtigung erfolgt im Rahmen des vorliegenden Verfahrens zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schultheis-Nahversorgungspark“ der Stadt Weißenthurm.

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die „Hauptstraße“ (L121).
- Im Süden durch die „Kolpingstraße“.
- Im Osten durch die jeweils westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke der Gemarkung Weißenthurm Flur 6, Flurstück-Nrn. 191/2 und 191/4.
- Im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze der Grundstücke in der Gemarkung Weißenthurm Flur 5, Flurstück-Nrn. 130/1 und 127/5.

Es sind sämtliche Grundstücke in der Flur 5 und 6 der Gemarkung Weißenthurm betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Öffentliche Auslegung der Planänderungsunterlagen:

Die Planunterlagen (Übersichtsplan, Deckblatt, Begründung nebst Anlagen: Umweltbericht zum Bebauungsplan „Schultheis-Nahversorgungspark“ (Stand: Januar 2023), Schallgutachten zum Bebauungsplan „Schultheis-Nahversorgungspark“ von der MuUT Meß- und Umwelttechnik GmbH, Stand: 15.02.2022; Schalltechnische Stellungnahme der MuUT Meß- und Umwelttechnik GmbH zum Bebauungsplan „Schultheis-Nahversorgungspark“ vom 02.11.2022; Geotechnischer Bericht der IFB Eigenschenk + Partner GmbH, Stand: 30.01.2015; Landesplanerische Stellungnahme vom 26.06.2021; Auswirkungsanalyse der BBE Handelsberatung GmbH, Stand: August 2021) sowie die nach Einschätzung der Verbandsgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und ein Formblatt über „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ liegen

**von Montag, 23.01.2023,
bis einschließlich Freitag, 24.02.2023
(freiwillige Verlängerung aufgrund der Karnevalstage),**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 309), von

montags - freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/ Schutzgut	Quelle
<p>1. Begründung (Stand: Januar 2023)</p> <p>2. Umweltbericht zum Bebauungsplan „Schultheis-Nahversorgungspark“ (Stand: Januar 2023) mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biotope/Biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Wasser, Luft/Klima, Orts- und Landschaftsbild/Erholung, Erhaltungsziele und Schutzzweck von Natura-2000-Gebieten i.S.d. BNatSchG, Mensch/Gesundheit, Kultur- und sonst. Sachgüter, Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, erneuerbare Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Landschaftspläne sowie sonstige Pläne, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsrechtes, Luftqualität sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, und Auswirkungen auf Störfallbetriebe sowie mit Aussagen zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Möglichkeiten zur Verminderung, zum Ausgleich und zum Ersatz.</p>	<p>Planunterlagen WeSt-Stadtplaner GmbH</p>
<p>3. Immissionsschutz (gewerbliche Schallimmissionen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prognose der gewerblichen Schallimmissionen im Bereich des Bebauungsplans „Schultheis-Nahversorgungspark“ in Weißenthurm, Stand 15.02.2022, zur Klärung möglicher Auswirkungen des Gewerbelärms auf die Umgebung. - Schalltechnische Stellungnahme, Stand 02.11.2022, (unter Bezugnahme auf die nachgeforderten Aussagen der SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Stellungnahme vom 17.10.2022). 	<p>Planunterlagen</p> <p>MuUT, Meß- und Umwelttechnik GmbH</p> <p>MuUT, Meß- und Umwelttechnik GmbH</p> <p>Stellungnahmen</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, 17.10.2022, mit Aussagen zu der Einhaltung der Richtwerte der TA-Lärm und einem erforderlichen Nachweis im späteren Baugenehmigungsverfahren und der Forderung zu ergänzenden Ausführungen einer Worst-Case-Betrachtung und zu den passiven Schallschutzmaßnahmen für die Außenbauteile der südlich angrenzenden Wohnbebauung. - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, E-Mail vom 07.12.2022, wonach im Baugenehmigungsverfahren der Nachweis zu führen ist, dass die Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm durch eine nach § 26 BImSchG bekannt gegebene Stelle eingehalten werden.
<p>4. Altlasten, Boden, Baugrund, Bergbau/Altbergbau, Radon, Bims</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geotechnischer Bericht Nr. 01.14.1798/1 Standort ehemalige Schultheiß-Brauerei Weißenthurm, Stand 30.01.2015, zur Klärung der Altlastensituation im Plangebiet 	<p>Planunterlagen</p> <p>IFB Eigenschenk und Partner GmbH</p> <p>Stellungnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bauleitplanung, vom 10.10.2022 mit dem Hinweis auf die Überprüfung der Legende der Planurkunde im Hinblick auf das Zeichen „DB“ (offensichtlich Bodendenkmal anstatt Altlastenvorkommen). - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, vom 26.09.2022, wonach bodenschutzrechtliche Belange dem Bebauungsplan nicht entgegenstehen, sofern die Hinweise/ Vorgaben des

	<p>vorgenannten Gutachtens berücksichtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Landesplanung, vom 16.09.2022, zu der Berücksichtigung des sog. „Bimsgrundsatzes“ G 94 RROP 2017. - Landesplanerische Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 23.06.2021
5. Wasserwirtschaft	<p>Stellungnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, vom 26.09.2022, mit Aussagen zur Oberflächenwasserbewirtschaftung und dem Hinweis, dass die Niederschlagswasserbeseitigung gemäß den Vorgaben der §§ 5 und 55 WHG und § 13 (2) LWG zu erfolgen hat. - Landesplanerische Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 23.06.2021
6. Archäologie/ Bodendenkmäler	<p>Stellungnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie vom 15.09.2022, wonach bei Erdarbeiten mit dem Vorkommen archäologischer Funde zu rechnen ist. Auf die Meldepflicht gemäß §§ 16 bis 21 DSchG, die in den Textfestsetzungen zum Bebauungsplan in Form eines Hinweises enthalten ist, wird hingewiesen.
7. Klimaschutz/ Reinhaltung Luft	<p>Stellungnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Landesplanung vom 16.09.2022, zu besonderen Anforderungen zum Klimaschutz gem. Grundsatz 74 RROP 2017 in den

	<p>„Vorbehaltsgebieten besondere Klimafunktion“.</p> <p>- Landesplanerische Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 23.06.2021</p>
8. Flächeninanspruchnahme	<p>- Landesplanerische Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 23.06.2021</p>

In Anwendung des § 4a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm) eingestellt und ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm sind die Planunterlagen (alle im PDF-Format) unter www.verbandsgemeindeweisenthurm.de ► Bürgerservice/Rathaus ► Bauverwaltung ► Flächennutzungsplan ► Änderungen im Verfahren ► Änderungsverfahren Nr. 39 hinterlegt.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

- a) Während der Offenlegung können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder E-Mail) abgegeben werden.

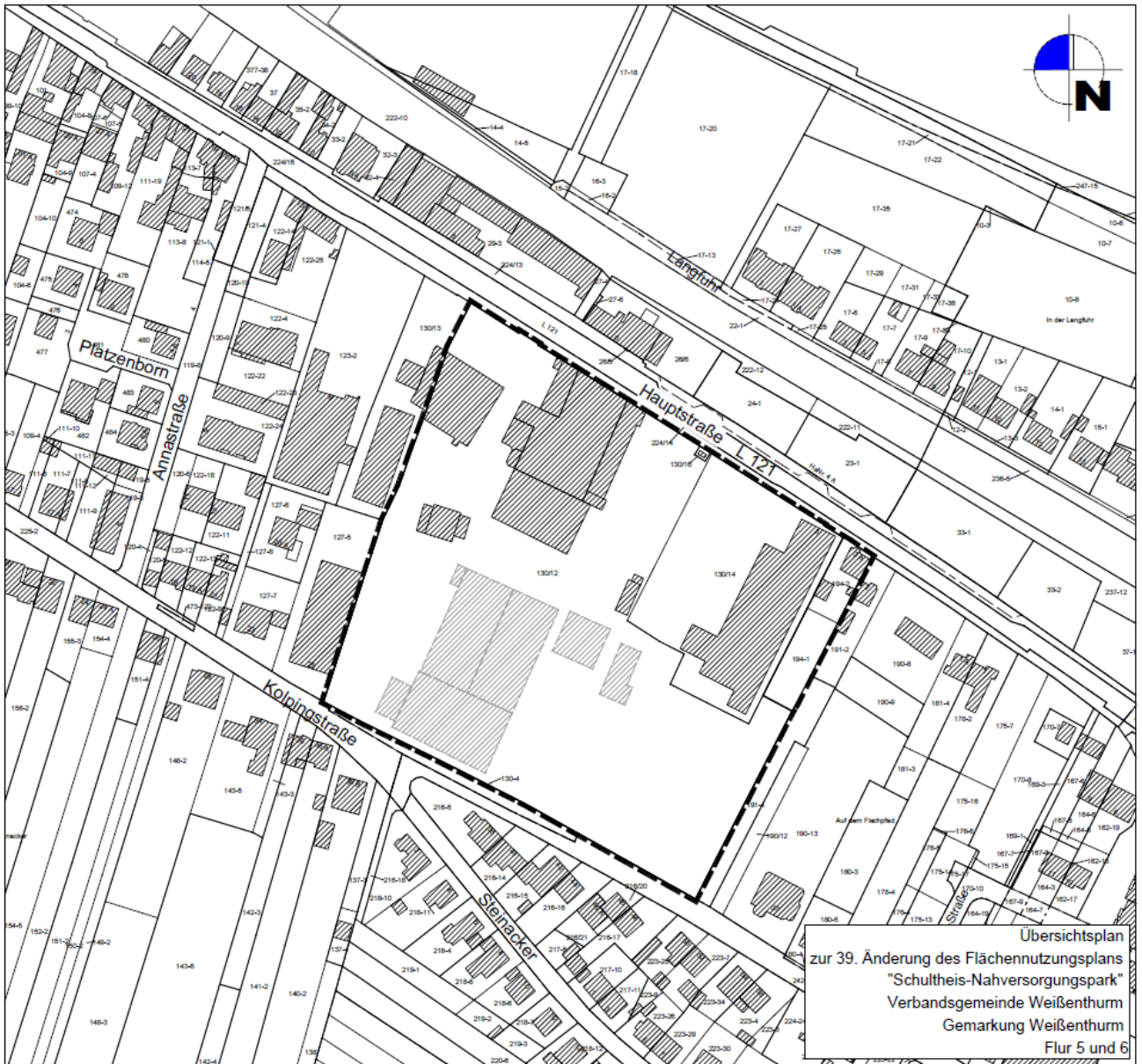
Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG RLP. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

- b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, § 4a Abs. 6 BauGB).
- c) Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weißenthurm, 12.01.2023

Verbandsgemeinde Weißenthurm
Thomas Przybylla
Bürgermeister



Alters- und Ehejubilare

Herr Heinrich Müller, 56220 St. Sebastian, feiert am 15.01.2023 seinen 90. Geburtstag.

Herr Herbert Görge, 56220 Kettig, feiert am 16.01.2023 seinen 85. Geburtstag.

Frau Brigitte Eschmann, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 23.01.2023 ihren 80. Geburtstag.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 16.12.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.